



GEMEINDE
GROSSENASPE
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 2. ÄNDERUNG, TEIL II
 FÜR DEN BEREICH
 ⑦ NÖRDLICH DER BAHN, SÜDWESTLICH DES HÖPENREDDERS

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.04.1991, 10.12.1991, 10.02.1993 und 13.10.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.01.1994 bis zum 16.02.1994 durch Abdruck in der in-öffentlichen-Bekanntmachungsblatt erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.2.94 + 8.2.99 durchgeführt worden. Auf-Beschluß-der-Gemeindevertretung-vom-...-ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
 - Die Gemeindevertretung hat am 10.04.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.11.1998 bis zum 16.12.1998 während der Dienststunden/folgender-Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.10.1998 in der Zeit vom 12.10.1998 bis zum 12.11.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.07.1999 bis zum 30.07.1999 während folgender Zeiten Mo, Di, Do, Fr, 8-12 + Do, Fr, 18 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.06.1999 in der Zeit vom 01.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 - Der Flächennutzungsplan, ... Änderung, Teil II, wurde am 11.08.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.08.1999 gebilligt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung, Teil II des Flächennutzungsplanes,
- Gemischte Baufläche, § 1 (1) 2 BauNVO
- Gewerbegebiete, § 8 BauNVO
- Numerierung des Änderungsbereiches,
- Flächen für die Landwirtschaft, § 5 (2) 9 BauGB
- Straßenverkehrsfläche, § 5 (2) 3 BauGB
- Flächen für Aufschüttungen, § 5 (2) 8 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Knick vorhanden, § 15b LNatSchG

- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE GROSSENASPE DEN 20.09.1999
Alwin Meißner
 BÜRGERMEISTER
9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.10.1999 Az. Ca. Anm. Teil II mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, von der Genehmigung ausgenommen.
- GEMEINDE GROSSENASPE DEN 04. NOV. 1999
Alwin Meißner
 BÜRGERMEISTER
10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az. ... bestätigt.
- GEMEINDE GROSSENASPE DEN 04. NOV. 1999
Alwin Meißner
 BÜRGERMEISTER
11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ... Änderung, Teil II, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... (vom 11.11.1999 bis zum 22.11.1999) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, ... Änderung, Teil II, ist mithin am 24.11.1999 wirksam geworden.
- GEMEINDE GROSSENASPE DEN 25.11.1999
Alwin Meißner
 BÜRGERMEISTER